



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Protokoll

der Versammlung der Kirchgemeinde Grosshöchstetten

vom Montag, 23. Juni 2025 | 20:00 bis 20:40 Uhr

Pavillon Grosshöchstetten

Vorsitz	Sonja Ryser
Protokoll	Ruth Rothenbühler
Bekanntmachung	Publikation im amtlichen Anzeiger vom 22.05.2025 und auf www.kggrosshoechstetten.ch .
Aktenauflage	Ab dem 22.05.2025 in allen Kirchen der Kirchgemeinde, im Sekretariat sowie auf der Homepage (Rechnung 2024)
Rechtsmittelbelehrung	Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüssen sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeit- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Das Protokoll liegt innert 8 Tagen nach der Versammlung während 20 Tagen in den Kirchen und im Sekretariat auf (Art. 45 OGR).
Stimmberechtigte	Das Stimmregister zählt 4223 Stimmberechtigte in kirchlichen Angelegenheiten.
Stimmenzähler	Ruth Andres
Anwesende Stimmberechtigte	21
Gäste	Ruth Rothenbühler und Hansueli Moser, nicht stimmberechtigt
Entschuldigungen	Daniel Schneider, Elisabeth Schmider, Michaela Amstutz, Andreas Zingg, Stephan Loosli, Felix Fankhauser, Markus Schüpbach, Eveline Stalder
Zäziwil, 23.06.2025	Namens der Kirchgemeinde Die Präsidentin: Sonja Ryser Die Sekretärin: Ruth Rothenbühler

Traktanden

- 1 Rechnung 2024 zH Kirchgemeindeversammlung - Genehmigung Rechnung 2024 und Kenntnisnahme der Nachkredite
- 2 Jubiläum/Verabschiedungen
- 3 Verschiedenes/Apéro

Eingangsreferat von Sonja Ryser

Sonja Ryser begrüsst die Anwesenden. Alle geniessen den Glockenklang. Danach richtet sie einige Worte an die Versammelten. Sie erwähnt, dass die vier Glocken der Kirche Grosshöchstetten jede einen Namen hat. Eintracht, Friede, Freude und Gnade. Diese vier Worte begleiten uns hoffentlich nicht nur heute Abend, sondern darüber hinaus.

Die Präsidentin übergibt das Wort Harald Doepner für die Einstimmung.

Einstimmung von Pfr. Harald Doepner

Die wunderbare Zeitvermehrung von Lothar Zenetti:

Und er sah eine grosse Menge Volkes, die Menschen taten ihm leid, und er redete zu ihnen von der unwiderstehlichen Liebe Gottes. Als es dann Abend wurde, sagten seine Jünger: Herr, schicke diese Leute fort, es ist schon spät, sie haben keine Zeit. Gebt ihnen doch davon, so sagte er, gebt ihnen doch von eurer Zeit! Wir haben selber keine, fanden sie, und was wir haben, dieses wenige, wie soll das reichen für so viele? Doch war da einer unter ihnen, der hatte wohl noch fünf Termine frei, mehr nicht, zur Not, dazu zwei Viertelstunden. Und Jesus nahm, mit einem Lächeln, die fünf Termine, die sie hatten, die beiden Viertelstunden in die Hand. Er blickte auf zum Himmel, sprach das Dankgebet und Lob, dann liess er austeilten die kostbare Zeit durch seine Jünger an die vielen Menschen. Und siehe da: Es reichte nun das wenige für alle. Am Ende füllten sie sogar zwölf Tage voll mit dem, was übrig war an Zeit, das war nicht wenig. Es wird berichtet, dass sie staunten. Denn möglich ist, das sahen sie, Unmögliches bei ihm.

Danke, dass ihr euch heute die Zeit genommen habt.

1 12.01 Jahresrechnung Jahresrechnung zH Kirchgemeindeversammlung - Genehmigung Rechnung 2024 und Kenntnisnahme der Nachkredite

Karin Hofer präsentiert die Jahresrechnung 2024 bei der unveränderten Steueranlage von 0.207 wie folgt:

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'708'344.69
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'892'258.92
Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	183'914.23
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	0.00
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CH	0.00

In der letzten Versammlung wurde der Kirchgemeinderat gebeten, eine mögliche Erhöhung der Kirchensteuer zu prüfen, um die langfristige finanzielle Stabilität unserer Kirchgemeinde sicherzustellen. Dieses Anliegen haben wir seither in mehreren Ratssitzungen intensiv besprochen.

Dabei haben wir nicht nur unsere eigene Finanzlage analysiert, sondern auch den Vergleich mit anderen Kirchgemeinden gesucht – insbesondere solchen, die in den letzten Jahren entsprechende Erfahrungen mit Steuererhöhungen gemacht haben. All diese Erkenntnisse sind in unsere Überlegungen eingeflossen.

Nach sorgfältiger Prüfung und ausführlicher Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass das Thema weiterhin regelmässig beobachtet und geprüft werden soll. Zum jetzigen Zeitpunkt möchten wir der Versammlung jedoch keine Erhöhung der Kirchensteuer beantragen.

Wir setzen stattdessen darauf, die finanzielle Mehrbelastung, die durch die Umstellung auf HRM2 entstanden ist, vorerst mit anderen Massnahmen abzufedern.

Pfarrstellenzuordnung

Die Landeskirche - konkret der Synodalrat - hat nach einem längeren Prozess, an dem auch die Kirchgemeinden mitwirken durften, eine neue Zuteilung der Pfarrstellen beschlossen. Mit unseren Einschätzungen unterstützten wir dabei unter anderem den Pfarrverein, der eine detaillierte Analyse erarbeitet hat.

Gemäss einer ersten Berechnung bedeutet dies für unsere Kirchgemeinde, dass uns künftig statt bisher 300 nur noch 280 Stellenprozente zur Verfügung stehen. Das entspricht einer Reduktion um 20 Stellenprozente. Zusätzlich verfügen wir weiterhin über 5 von der Versammlung beschlossene, kirchgemeindeeigene Stellenprozente.

Im Oktober (15.10.2025) erwarten wir eine Mitteilung darüber, ob uns allenfalls noch einzelne zusätzlich Stellenprozente zugesprochen werden. Unabhängig davon müssen wir die Stellenverteilung bis Ende 2027 an die neuen Vorgaben angepasst haben.

Diese Reduktion ist für uns sehr bedauerlich – nicht zuletzt, weil wir uns in der glücklichen Lage befinden, vier ausserordentlich engagierte und kompetente Pfarrpersonen in unserem Team zu haben.

Die Konkrete Verteilung der Stellenprozente liegt in der Verantwortung des Kirchgemeinderates. Um diese Aufgabe sorgfältig anzugehen, wird ab November eine nichtständige Kommission eingesetzt. Diese wird sich mit der Situation vertieft auseinandersetzen und auch die Rückmeldungen unserer Pfarrpersonen in ihre Überlegungen einbeziehen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Ruth Wyss macht auf 2 Vorträge aufmerksam.

Am 25. Juni 2025 erzählt Peter Rosin viel Interessantes über die Segler, welche auch im Kirchturm Grosshöchstetten nisten.

Am 27. August 2025 gibt Pfarrer Felix Fankhauser einen Einblick in die Aufgabe der Armeeseelsorge.

Klaus Völlmin ist sehr bewegt über die Nachrichten des Krieges im Nahen Osten sowie in der Ukraine. Viele Menschen, welche es ebenfalls belastet, könnten im Gebet die schweren Gedanken ablegen. Er schlägt vor, dass die Kirchgemeinde einen oder mehrere Anlässe für ein gemeinsames Gebet organisiert.

Rolf Bühler liest seinen vorbereiteten Text betreffend Überbauungsordnung zur ZPP B Bühlmatte, datiert 19. Dezember 2024, vor. Die Fragen hatte er bereits im März telefonisch mit der Präsidentin erörtert. Er wünscht, dass die Vorgeschichte und die Antwort des Kirchgemeinderates in diesem Protokoll festgehalten werden, damit darauf zurückgegriffen werden kann.

Für die Berechnung der zulässigen Geschossfläche oberirdisch, G_{Fo} (umgangssprachlich Ausnutzungsziffer), wird als Bemessungsgrundlage die Gesamtfläche des ZPP-Perimeters wie folgt beigezogen, nämlich

- *Liegenschaft Nr. 12, Eigentum Kirchgemeinde mit 2'209 m²*
- *Liegenschaft Nr. 124 Eigentum Swiss Bankers mit 4'405 m²*
- *Liegenschaft Nr. 574 Trafostation mit 78 m²*

Total 6'692 m².

Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 16. Mai 2022 wurde durch die Versammlung beschlossen: Die Liegenschaft Grosshöchstetten 608.1/12 ZPP B Bühlmatte, darf für die Frist von 5 (fünf) Jahren, gesamt oder teilweise, sofern das Geschäft CHF 100'000.00 übersteigt:

A: Nicht verkauft werden

B: Nicht im Baurecht abgegeben werden

C: Nicht mit einer Nutzungsübertragung zugunsten benachbarter Grundstücke belastet werden.

D: Nicht mit Vorverkaufsverträgen belastet werden.

Die Überbauung ZPP Bühlmatte beansprucht nun die Gesamtfläche der Liegenschaft Nr. 12 im Sinne einer Nutzungsübertragung. Dies widerspricht dem Willen der Kirchgemeindeversammlung.

Fragen an den Kirchgemeinderat:

Ist genannter Umstand dem Kirchgemeinderat bekannt?

Unterstützt der Kirchgemeinderat Grosshöchstetten das Vorgehen der Planungsbehörde der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten bzgl. einer Nutzungsübertragung in irgendwelcher Form?

Die Präsidentin antwortet: Da die Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt ist, hatte der Kirchgemeinderat auch Einsicht. Es wurden keine Nutzungsvereinbarungen innerhalb oder ausserhalb der Kompetenz des KGR vereinbart, weder mit natürlichen noch mit juristischen Personen. Der Kirchgemeinderat arbeitet in dieser Sache weder mit dem Gemeinderat zusammen noch gegen den Gemeinderat.

Jakob Rüfenacht richtet sich an Rolf Bühler: Seiner Meinung nach wäre dieses Anliegen an die Politische Gemeinde zu richten.

Rolf Bühler antwortet: Ja, für eine Umnutzung sei die Politische Gemeinde verantwortlich, aber nicht heute Abend.

Zum Schluss drückt die Präsidentin ihren Dank an alle aus, welche sich in der Kirchgemeinde engagieren. Sie dankt dem Pfarrkreis Grosshöchstetten für die Vorbereitung des Apéros.

Sie wünscht ein gutes nach Hause kommen und wünscht allen einen guten Sommer.

Die nächste KGV findet voraussichtlich am 24. November 2025 in Zäziwil statt.

Der offizielle Teil der Versammlung gilt als geschlossen.

Alle Anwesenden sind zu einem Apéro eingeladen.